

## Stellungnahme

### Landkreis und Sternberger Klinik Holding (Vorhabensträger)

**Geschäftsführung**

Dr. Thomas Weiler  
T +49 8151 18-2210  
F +49 8151 18-2212  
t.weiler@starnberger-kliniken.de

**Starnberg**

► 07.06.2021

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

### Starnberg, 08.06.2021. Betr.: Bürgerinfoveranstaltung zum Ratsbegehren Klinikum Seefeld

Bei Antwort bitte angeben

Ein „Ja“ zum Ratsbegehren ist für die Zukunft der Gesundheitsversorgung im westlichen Landkreis Starnbergs zwingend notwendig:

- Nur so erhalten wir **Planungssicherheit** und erhalten die Möglichkeit, verschiedene Standorte sachgerecht prüfen. Mit einem „Ja“ zum Ratsbegehren wird explizit **keine Vorentscheidung für den Standort Seefeld** getroffen, sondern vielmehr die Voraussetzung geschaffen in einem umfassenden Planungs- und Genehmigungsverfahren diesen Standort zu prüfen. **Mit einem Nein würden wir uns einer wichtigen Option berauben**, die medizinische Versorgung im westlichen Landkreis für die Zukunft zu sichern. Das kann nicht in unserem aller Interesse sein.
- Maßgeblich ist eine Neuregelung der Notfallversorgung aus dem Jahr 2018, wonach die **Notfallversorgung an den beiden Klinikstandorten auf lange Sicht nicht mehr gesichert** ist. Fakt ist, nur bis 2023 liegt eine Übergangslösung vor, danach sollen nach den Vorgaben der Kostenträger weder in Seefeld noch in Herrsching Notfälle aufgenommen werden, bzw. die erbrachten Leistungen nicht mehr vergütet werden. Sonderstellungen wie zum Beispiel „spezielle Notfallversorgung“ sind auch nur bis dahin gewährt. Wenn die Kliniken ab dann weiterhin an der Notfallversorgung teilhaben sollen, geht das nur mit erheblichen finanziellen Einbußen, die sich zwangsweise negativ auf die Kliniken als Ganzes auswirken werden.
- Auch bereits unter dem „Corona Rettungsschirm 1 und 2“ für deutsche Krankenhäuser wurden und werden die beiden Kliniken in Seefeld und Herrsching aufgrund ihres fehlenden Status gegenüber Kliniken der „Basisversorgung“ (z.B. Landsberg a.L. und Fürstenfeldbruck) oder der



„erweiterten Versorgung“ (z.B. Starnberg und Dachau) finanziell deutlich schlechter gestellt. Unabhängig von dieser finanziellen Betrachtung ist eine **solide Notfallversorgung abgedeckt durch nur eine medizinische Fachabteilung (Chirurgie oder Innere) aus medizinischer Sicht auch nicht mehr zeitgerecht.**

- Wir verstehen die vorgebrachten Bedenken mit Blick auf den Landschaftsschutz. Die Hürden bei einem Vorhaben dieser Größenordnung sind in Deutschland jedoch sehr hoch. Wir **legen ohnehin sehr großen Wert darauf, möglichst schonend mit Ressourcen umzugehen und die Auswirkungen auf die Natur auf ein Minimum zu begrenzen.** All das spielt bei unserer Standortsuche eine große Rolle. Im Rahmen des angestrebten Planungsverfahrens schreiben die gesetzlichen Vorgaben ohnehin eine umfassende öffentliche Beteiligung vor.
- Die **denkbare Alternative, die Schindlbeck-Klinik in Herrsching auf 200 Betten zu erweitern,** wird derzeit vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege mit höchster Priorität geprüft. Bei einem negativen Ergebnis **benötigen wir jedoch unbedingt eine Alternative.** Auch aus diesem Grund ist eine Zustimmung zum Ratsbegehren so wichtig. Außerdem wäre zusätzlich zur Zustimmung des Gesundheitsministeriums **auch die Schaffung von umfassendem Baurecht durch die Gemeinde Herrsching in innerörtlicher Lage notwendig;** ob das gewährt würde, ist derzeit **völlig unklar.**
- **Andere alternative Standorte gibt es bislang nicht:** Das Gesundheitsministerium hat den Bedarf für ein 200-Betten-Haus fachlich anerkannt für die Gemeinden Herrsching oder Seefeld. Sowohl in Herrsching als auch in Seefeld gab es in Bezug auf einen Klinikneubau wiederholt und mehrfach Gespräche mit Grundstückseigentümern anderer potentiell in Betracht kommender Liegenschaften. Es bestand entweder überhaupt keine Bereitschaft, Liegenschaften für einen Klinikbau zur Verfügung zu stellen. Oder nur zu einem Preis, der weder wirtschaftlich noch haushaltsrechtlich für einen kommunalen Träger vernünftig und vertretbar wäre. Weitere Grundstücke in Seefeld haben sich nach fachbehördlicher Prüfung in einem Scopingverfahren als ungeeignet erwiesen. Eine Verdreifachung des aktuellen Baubestandes in der Seefelder Ortsmitte macht weder aus finanzieller noch aus städtebaulicher Sicht Sinn.
- Unabhängig vom Resultat der aktuellen Prüfungen: **Das Projekt der Zusammenlegung der Kliniken ist eine Frage der Vernunft.** Die bestehenden Einrichtungen sind an ihre baulichen und organisationsstrukturellen Grenzen gelangt.



Es herrscht **dringender Handlungsbedarf, um eine moderne und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im westlichen Landkreis langfristig bieten zu können**. In der heutigen Form sind die Kliniken in Seefeld und Herrsching, die beide weit über 40 „Jahre alt sind, nicht zukunftsfähig. Nur unter einem gemeinsamen, modernen Dach können die Kliniken langfristig fortbestehen. Diesem Ansinnen haben wir uns für eine moderne Gesundheitsversorgung im westlichen Landkreis Starnbergs verschrieben – standortunabhängig.

- Wiederholt wird vorgetragen, der Landkreis sei rechtlich verpflichtet, die Klinikstruktur in Seefeld und/oder Herrsching vorzuhalten; dem ist rein rechtlich gesehen nicht so: Der Landkreis erfüllt rein rechtlich seinen Grundauftrag bereits allein mit Vorhaltung der klinischen Struktur in Starnberg. Die rein rechtliche Betrachtung bleibt jedoch weit hinter dem zurück, was aus Sicht der Gesundheitsvorsorge für den Landkreis zukünftig sinnvoll und medizinisch geboten ist.
- Das Gesundheitsministerium hat mit der Bedarfsfeststellung zum Ausdruck gebracht, dass es einen **Klinikneubau in Herrsching oder Seefeld als förderungswürdig** erachtet. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Vorhaben in das Krankenhausbauprogramm aufgenommen wird. Geschieht das bis Mitte 2023 durch eine Entscheidung des Bayerischen Ministerrates, profitiert der Freistaat Bayern selbst von erheblichen Bundesmitteln aus einem laufenden Bundesprogramm, die er zur Kompensation eigener Mittel einsetzen kann. Deshalb ist auch der zeitliche Druck sehr hoch; denn ein solches Vorhaben konkurriert stets mit bayernweit anderen Vorhaben und den jährlich verfügbaren Haushaltsmitteln.
- Der **Landkreis selbst oder die Klinik-Holding werden ohne entsprechende Fördermittel des Freistaates finanziell nicht in der Lage sein, einen Klinikneubau zu stemmen oder umfassende Sanierungsmaßnahmen am Bestand vorzunehmen**.

Deshalb braucht es ein „Ja“ beim Ratsbegehren, um Seefeld als potenziellen Standort einer in allen Einzelheiten umfassenden vorurteilsfreien Prüfung zu gewinnen.

Der Kreistag des Landkreises Starnberg hat sich fraktionsübergreifend mit sehr großer Mehrheit für das Ratsbegehren ausgesprochen.

Stefan Frey  
Landrat

Dr. Thomas Weiler  
Geschäftsführung